

Landtags-Wahlordnung 2004 (LTWO) Fundstelle

LTWO - Landtags-Wahlordnung 2004

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 10.10.2019

Änderung

LGBl. Nr. 44/2008 (XV. GPStLT RV EZ 1828/1 AB EZ 1828/4)

LGBl. Nr. 68/2010 (XV. GPStLT IA EZ 3788/1 AB EZ 3788/3)

LGBl. Nr. 77/2010 (XV. GPStLT IA EZ 3535/1 AB EZ 3535/5)

LGBl. Nr. 98/2014 (XVI. GPStLT IA EZ 2837/1 AB EZ 2837/3)

LGBl. Nr. 107/2016 (XVII. GPStLT AA EZ 197/1 AA EZ 197/3 AB EZ 197/5)

LGBl. Nr. 71/2019 (XVII. GPStLT IA EZ 1037/1 AB EZ 1037/11)

Präambel/Promulgationsklausel

Inhaltsverzeichnis

1. Hauptstück

Wahlausschreibung, Wahlkreise, Wahlbehörden

1. Abschnitt

Mitgliederzahl, Wahlausschreibung, Wahlkreise

§ 1 Mitgliederzahl, Wahlausschreibung, Wahltag, Stichtag

§ 2 Wahlkreise

§ 3 Zahl der Mandate in den Wahlkreisen, Berechnung nach der jeweils letzten Volkszählung, Verlautbarung der Mandatszahlen

2. Abschnitt

Wahlbehörden

§ 4 Allgemeines

§ 5 Wirkungskreis der Wahlbehörden

§ 6 Gemeindewahlbehörden

- § 7 Sprengelwahlbehörden
- § 8 Besondere Wahlbehörden
- § 9 Bezirkswahlbehörden
- § 10 Kreiswahlbehörden
- § 11 Landeswahlbehörde
- § 12 Frist zur Bestellung der Sprengelwahlleiter, der ständigen Vertreter und der Stellvertreter, Angelobung, Wirkungskreis der Wahlleiter
- § 13 Einbringung der Anträge auf Berufung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer
- § 14 Berufung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer, Entsendung von Vertrauenspersonen
- § 15 Konstituierung der Wahlbehörden, Angelobung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer
- § 16 Beschlussfähigkeit, gültige Beschlüsse der Wahlbehörden
- § 17 Selbstständige Durchführung von Amtshandlungen durch den Wahlleiter
- § 18 Änderung in der Zusammensetzung der Wahlbehörden, Amtsdauer derselben
- § 19 Anspruch auf Vergütung für Mitglieder der Wahlbehörden

2. Hauptstück

Wahlrecht, Erfassung der Wahlberechtigten

1. Abschnitt

Wahlrecht

- § 20 Wahlrecht
- § 21 Teilnahme an der Wahl

2. Abschnitt

Wahlausschließungsgründe

- § 22 Wahlausschließungsgründe

3. Abschnitt

Erfassung der Wahlberechtigten

- § 23 Wählerverzeichnisse
- § 24 Ort der Eintragung

4. Abschnitt

Berichtigungs- und Beschwerdeverfahren

- § 25 Auflegung der Wählerverzeichnisse
- § 26 Kundmachung in den Häusern
- § 27 Ausfolgung von Ausdrucken des Wählerverzeichnisses an die Parteien
- § 28 Berichtigungsanträge

- § 29 Verständigung der zur Streichung beantragten Personen
- § 30 Entscheidung über Berichtigungsanträge
- § 31 Beschwerden
- § 32 Abschluss des Wählerverzeichnisses, amtliche Wahlinformation

5. Abschnitt

Bericht über die Zahl der Wahlberechtigten

- § 33 Bericht über die Zahl der Wahlberechtigten

6. Abschnitt

Wahlkarten

- § 34 Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte
- § 35 Ausstellung der Wahlkarte
- § 35a Ausfolgung oder Übermittlung der Wahlkarte
- § 36 Vorgang nach Ausstellung der Wahlkarten, Auskunftspflicht

3. Hauptstück

Wählbarkeit, Wahlbewerbung

1. Abschnitt

Wählbarkeit

- § 37 Wählbarkeit und Ausschluss von der Wählbarkeit

2. Abschnitt

Wahlbewerbung

- § 38 Kreiswahlvorschlag
- § 39 Unterscheidende Parteibezeichnung in den Kreiswahlvorschlägen
- § 40 Kreiswahlvorschlag ohne zustellungsbevollmächtigten Vertreter
- § 41 Überprüfung der Kreiswahlvorschläge
- § 42 Ergänzungsvorschläge
- § 43 Kreiswahlvorschläge mit gleichen Wahlwerbern
- § 44 Abschließung und Veröffentlichung der Kreiswahlvorschläge
- § 45 Zurückziehung von Kreiswahlvorschlägen

4. Hauptstück

Abstimmungsverfahren

1. Abschnitt

Wahlort und Wahlzeit

- § 46 Gemeinde als Wahlort, Verfügungen der Gemeindewahlbehörden

- § 47 Wahlsprenkel
- § 48 Wahllokale und ihre Einrichtung
- § 49 Wahllokale außerhalb des Wahlsprenkels, gemeinsame Wahllokale für mehrere Sprengel
- § 50 Wahllokale für Wahlkartenwähler
- § 51 Wahlzelle und Wahlurne
- § 52 Verbotzone
- § 53 Wahlzeit
- § 53a Vorgang bei der Briefwahl

2. Abschnitt

Wahlzeugen

- § 54 Wahlzeugen, Eintrittsschein

3. Abschnitt

Die Wahlhandlung

- § 55 Leitung der Wahl, Ordnungsgewalt des Wahlleiters
- § 56 Beginn der Wahlhandlung
- § 57 Wahlkuverts
- § 58 Einlass in das Wahllokal
- § 59 Persönliche Ausübung des Wahlrechtes
- § 60 Identitätsfeststellung
- § 61 Stimmabgabe
- § 62 Vermerke im Abstimmungsverzeichnis und im Wählerverzeichnis durch die Wahlbehörde
- § 63 Vorgang bei Wahlkartenwählern
- § 64 (entfallen)

4. Abschnitt

Besondere Erleichterungen für die Ausübung des Wahlrechtes

- § 65 Ausübung des Wahlrechtes von Pfleglingen in Heil- und Pflegeanstalten
- § 66 Ausübung des Wahlrechtes durch bettlägerige Wahlkartenwähler
- § 67 Ausübung des Wahlrechtes von in ihrer Freiheit beschränkten Wahlberechtigten
- § 68 Stimmabgabe vor dem Wahltag

5. Abschnitt

Amtlicher Stimmzettel

- § 69 Amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises

§ 70 Leerer amtlicher Stimmzettel

§ 71 Gemeinsame Bestimmungen für den amtlichen Stimmzettel

6. Abschnitt

Gültigkeit und Ungültigkeit des amtlichen Stimmzettels

§ 72 Gültige Ausfüllung

§ 73 Vergabe von Vorzugsstimmen

§ 74 Mehrere Stimmzettel in einem Wahlkuvert

§ 75 Ungültige Stimmzettel

7. Abschnitt

Gültigkeit und Ungültigkeit des leeren amtlichen Stimmzettels

§ 76 Gültige Ausfüllung

§ 77 Ungültige Stimmzettel

8. Abschnitt

Feststellung des örtlichen Wahlergebnisses

§ 78 Stimmzettelüberprüfung, Stimmzählung

§ 79 Ermittlung der Vorzugsstimmen

§ 80 Niederschrift

§ 81 Zusammenrechnung der Sprengelergebnisse durch die Gemeindewahlbehörde, Übermittlung der Wahlakten, Niederschrift

§ 82 Übermittlung der Wahlakten der Gemeindewahlbehörden an die Bezirkswahlbehörden

§ 83 Besondere Maßnahmen bei außergewöhnlichen Ereignissen

5. Hauptstück

Ermittlungsverfahren

1. Abschnitt

Vorläufiges Wahlergebnis

§ 84 Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses auf Bezirksebene, Auswertung der Wahlkarten

§ 85 Ermittlung und Bekanntgabe der für andere Wahlkreise abgegebenen Stimmen, Erstellung der Vorzugsstimmenprotokolle

§ 86 Feststellung des Ergebnisses im Wahlkreis, Bericht an die Landeswahlbehörde

§ 87 Ermittlung der vorläufigen Wahlergebnisse für die Wahlkreise und den Wahlkreisverband durch die Landeswahlbehörde

2. Abschnitt

Erstes Ermittlungsverfahren (Kreiswahlbehörde)

§ 88 Endgültiges Ergebnis im Wahlkreis, Ermittlung der Mandate

§ 89 Ermittlung der Vorzugsstimmen im Wahlkreis

§ 90 Zuweisung der Mandate an die Bewerber der Parteilisten nach Maßgabe der Vorzugsstimmen, Reihung der nicht gewählten Bewerber, Zuweisung des Mandates an ausgeschiedene Mitglieder der Landesregierung

§ 91 Niederschrift

§ 92 Bericht an die Landeswahlbehörde

§ 93 Verlautbarung des Wahlergebnisses, Übermittlung der Wahlakten

3. Abschnitt

Zweites Ermittlungsverfahren (Landeswahlbehörde)

§ 94 Aufteilung der Restmandate

§ 95 Landeswahlvorschläge

§ 96 Prüfung der Landeswahlvorschläge

§ 97 Ermittlung

§ 98 Gewählte Bewerber, Verlautbarung nicht gewählter Bewerber

§ 99 Niederschrift der Wahlbehörde

4. Abschnitt

Einsprüche gegen ziffernmäßige Ermittlungen des Wahlergebnisses

§ 100 Einsprüche

5. Abschnitt

Nicht gewählte Bewerber

§ 101 Berufung, Ablehnung, Streichung

§ 102 Besetzung von Mandaten bei Erschöpfung von Wahlvorschlägen

6. Abschnitt

Wahlscheine

§ 103 Wahlscheine

6. Hauptstück

Sonderbestimmungen für die gemeinsame Durchführung der Wahl des Landtages mit der Wahl des Nationalrates

§ 104 Gemeinsame Durchführung der Landtagswahl mit der Nationalratswahl

§ 105 Sonderbestimmungen für die gemeinsame Durchführung

7. Hauptstück

Schlussbestimmungen

§ 106 Schriftliche Anbringen und Sofortmeldung

§ 107 Fristen

§ 108 Notmaßnahmen

§ 109 Wahlkosten

§ 109a Änderungen bei den Gebieten der politischen Bezirke und der Gemeinden

§ 109b Verweise

§ 110 Personen- und Funktionsbezeichnungen

§ 110a Übergangsbestimmung

§ 111 Inkrafttreten

§ 111a Inkrafttreten von Novellen

§ 112 Außerkrafttreten

Anlage 1 Wählerverzeichnis zu § 23 Abs. 1

Anlage 2 Wahlkarte Vorderseite, § 35 Abs. 2, Wahlkarte Rückseite, § 35 Abs. 2

Anlage 3 Unterstützungserklärung, § 38 Abs. 2

Anlage 4 Abstimmungsverzeichnis, § 56 Abs. 1

Anlage 5 Amtlicher Stimmzettel, § 69 Abs. 1

Anlage 6 Leerer amtlicher Stimmzettel, § 70 Abs. 1

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 44/2008, LGBl. Nr. 68/2010, LGBl. Nr. 98/2014, LGBl. Nr. 71/2019

In Kraft seit 20.09.2019 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at